

Brüssel, den 27. April 2018  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0394 (COD)

---

---

8214/18  
ADD 1

CODEC 605  
ENV 243  
CLIMA 65

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1257/2013 und der Richtlinien 94/63/EG und 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 86/278/EWG und 87/217/EWG des Rates in Bezug auf Verfahrensvorschriften auf dem Gebiet der Umweltberichterstattung und zur Aufhebung der Richtlinie 91/692/EWG des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärung

---

### **Erklärung der Tschechischen Republik, Litauens, Belgiens und Ungarns**

Die Tschechische Republik, Litauen, Belgien und Ungarn äußern ihr Bedenken über das angewandte Verfahren bezüglich Artikel 4 des Beschlusses zu der **Verordnung über das Recycling von Schiffen**. Die vorgeschlagene Änderung der Berichterstattungspflichten stellt eine Ausweitung der Berichterstattungspflichten für die Mitgliedstaaten dar und geht über die notwendigen Änderungen, die sich aus der Aufhebung der Richtlinie 91/692/EWG ergeben, hinaus. Diese Änderung ist daher eine inhaltliche Änderung, und nicht eine technische Anpassung.

Gemäß Artikel 25 der Verordnung über das Recycling von Schiffen wurde zur Unterstützung der Kommission ein Ausschuss für die Verordnung über das Recycling von Schiffen eingesetzt. Der Ausschuss wurde allerdings weder von dem Vorschlag unterrichtet noch zu der vorgeschlagenen Änderung gehört.

Wir bedauern, dass die Kommission die benannten Experten zu diesem Thema nicht gehört hat und hoffen, dass künftig die einschlägigen Ausschüsse mit solchen technischen Fragen befasst werden.

---